

Arbeitssicherheit und deren Konsequenzen



Ziele der Präsentation



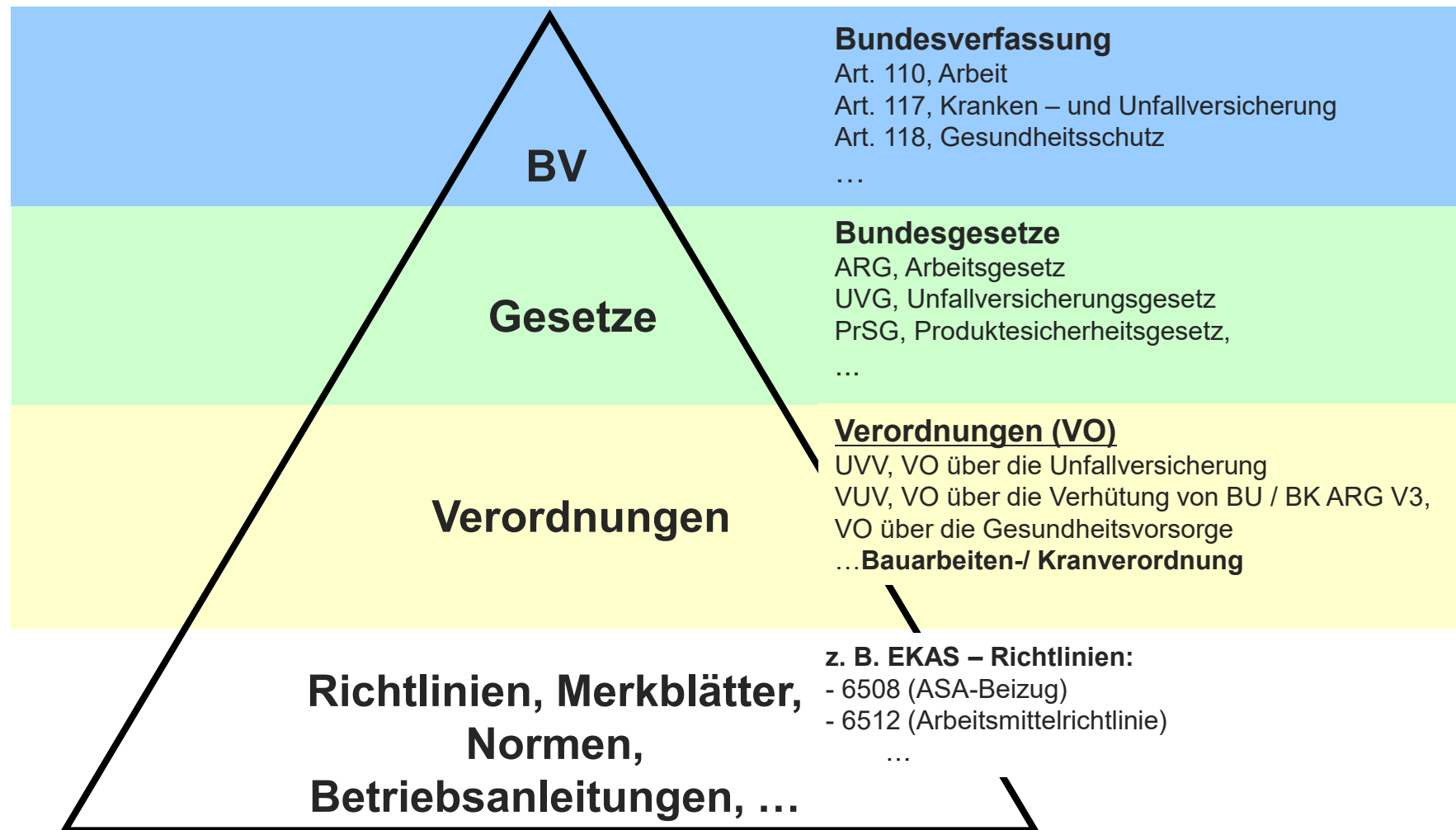
Sie wissen:

- wann nach einem Arbeitsunfall ein strafrechtlich relevanter Tatbestand vorliegt
- wer vor dem Strafrichter in der Verantwortung steht, wenn Regeln der Sicherheit im Betrieb oder auf der Baustelle nicht beachtet wurden
- mit welchen Sanktionen zu rechnen ist

Eine Anleitung mit juristischem Hintergrund für Sicherheitsfachleute und Führungskräfte.

Der Moment der Wahrheit

Gesetzliche Grundlage



Pflichten des Arbeitgebers

Gesetzliche Grundlage

Art. 82 Abs. 1 UVG (Bundesgesetz über die Unfallversicherung) / Art. 6 Abs. 1

Arbeitgeber ist verpflichtet zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten bzw. zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer alle Massnahmen zu treffen,

- die nach der **Erfahrung notwendig**,
- nach dem **Stand der Technik anwendbar**,
- den **gegebenen Verhältnissen angemessen** sind



Grundlagen



- Vorschriften
- Pflichten des Arbeitgebers
- Pflichten des Arbeitnehmers

Pflichten des Arbeitgebers



SBA 140

Welches sind Ihre Pflichten auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes?

Pflichten des Arbeitgebers (1)



- Schutzmassnahmen und Schutzeinrichtungen (Art. 3 VUV)
- Persönliche Schutzausrüstungen (Art. 5 VUV)
- Information und Anleitung der Arbeitnehmer inklusive Überwachung und Durchsetzung der Massnahmen (Art. 6 VUV)
- Anhörung der Arbeitnehmer (Art. 6a VUV)
- Übertragung von Aufgaben an Arbeitnehmer (Art. 7 VUV)

Pflichten des Arbeitgebers (2)

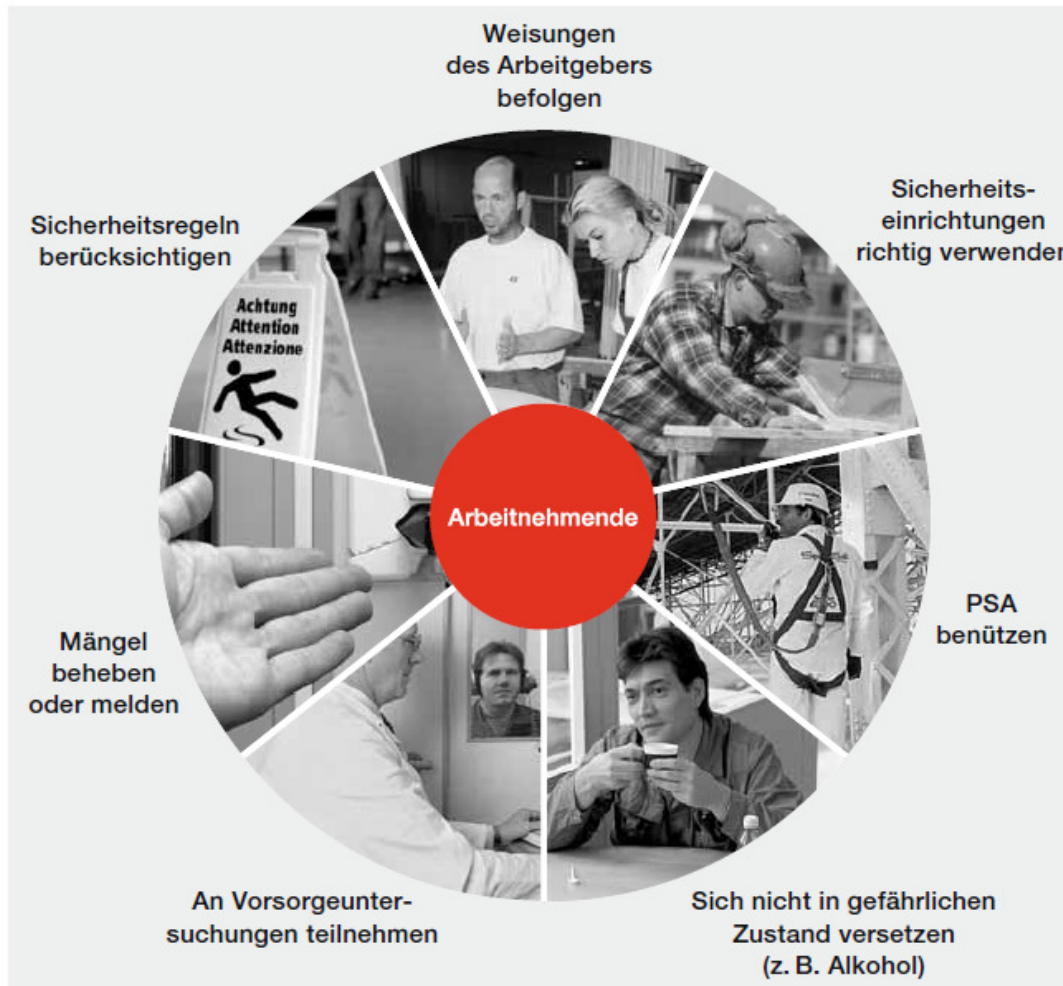


- Vorkehren bei Arbeiten mit besonderen Gefahren (Art. 8 VUV)
- Zusammenwirken mehrerer Betriebe (Art. 9 VUV)
- Personalverleih (Art. 10 VUV)

Pflichten des Arbeitnehmers

Unfallversicherungsgesetz

UVG (Bundesgesetz) 82/3 - VUV 11 - ArG 6/3



Pflichten des Arbeitnehmers



- Weisungen des Arbeitgebers befolgen
- Sicherheitsregeln berücksichtigen
- Persönliche Schutzausrüstungen benutzen
- Wer Mängel feststellt, muss diese beheben (Arbeitssicherheit)
- Der Arbeitnehmer darf weder sich selber noch andere gefährden, z. B. kein Alkohol oder Rauschmittel einnehmen

Verantwortung bei Arbeitsunfällen



Instruktion zur Präsentation



- Dauer der Präsentation inkl. Beantwortung von Fragen: 1 Std.
- Zielpublikum: Verantwortliche für Arbeitssicherheit in den Betrieben
- Vorbereitung und Hilfsmittel: Studium der Suva Broschüre «Die strafrechtliche Verantwortung bei Arbeitsunfällen im System der Arbeitssicherheit» unter www.suva.ch/66136.d
- Massgebende Gesetze: StGB (Strafgesetzbuch), ZGB (Zivilgesetzbuch) und OR (Obligationenrecht)

Fallbeispiel



- Ein Dachdecker verunfallt schwer.
- Der Unfall hat sich in der Realität so ereignet.
- In zweiter Instanz hat das Kantonsgericht entschieden.

(vgl. www.suva.ch/13036.d)

Folgen bei Arbeitsunfällen

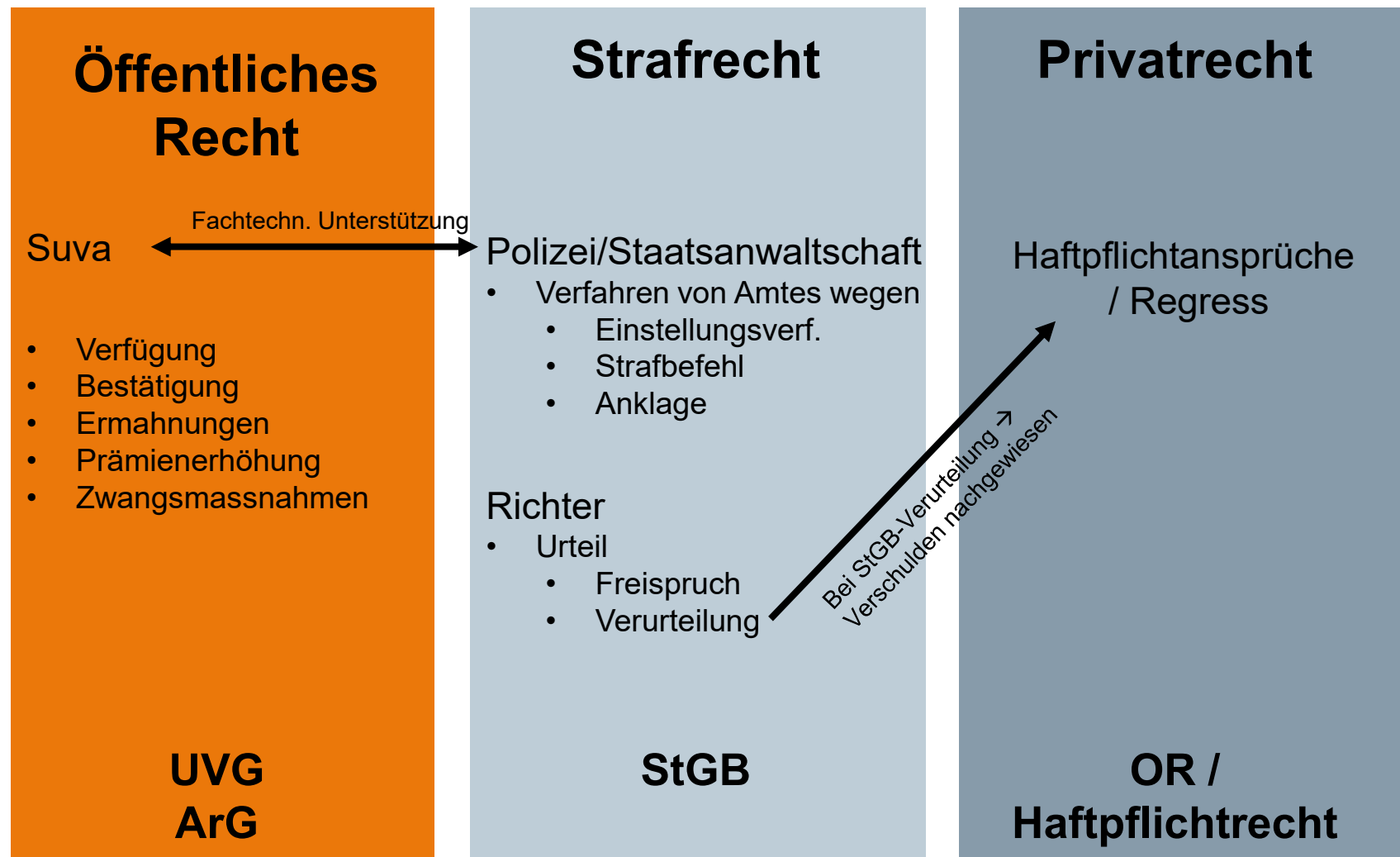


Mögliche Folgen eines Arbeitsunfalls:

- Strafrecht (StGB)
Strafverfolgung von Amtes wegen
- Zivilrecht (OR / Haftpflichtrecht)
Im Streitfall muss ein Privater Klage einreichen

(vgl. www.suva.ch/66136.d)

Genereller Ablauf bei schweren Unfällen



Delikte bei Arbeitsunfällen



Strafrechtlich relevant bei Arbeitsunfällen:

- fahrlässige Körperverletzung
- fahrlässige Tötung

Urteil



Der Fall kam vor das Kantonsgericht als 2. Instanz.

Wer trägt die Schuld?

Wie hoch ist das Strafmass?

Begründung



Der objektive und subjektive Tatbestand der schweren Körperverletzung sind erfüllt!

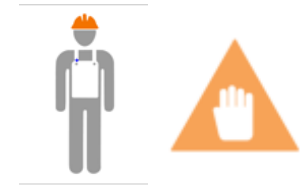
Zivilrechtliche Folgen



Haftpflichtrecht (OR)

- Vertragliche Haftung
- Kausalhaftung
- Haftung aus unerlaubter Handlung

Fazit



- «Vorbeugen ist besser als heilen.»
Die Arbeitssicherheit hat Priorität!
- Die Lebenswichtigen Regeln einhalten.
- Das Prinzip der «Sicherheits-Charta» lautet: «Stopp» bei Gefahr / Gefahr beheben / weiter arbeiten.